

Pfäffikon, Juni 2024

ICT-Nutzungsordnung für Lernende betreffend von Informatikmitteln am Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP)

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	2
Definition Informatikmittel	2
Persönliche elektronische Arbeitsgeräte (BYOD)	2
Umgang mit Logindaten	2
Verwendung von Informatikmitteln	2
Persönliche Verantwortung und Sorgfaltspflichten	3
Sorgfaltspflichten bei Verwendung von privaten Informatikmitteln	3
Arbeiten mit Notebooks in BYOD Klassen	3
Vorgehen bei Problemen	3
Missbrauch von Informatikmitteln	3
Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen	4
Disziplinarmaßnahmen / Sanktionen	4
Haftung	4
Beendigung des Nutzungsverhältnisses	4

Ausgangslage

Die nachfolgende Nutzungsordnung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Lernende im Rahmen des Unterrichts, der Gruppenarbeiten und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichts. Die Nutzungsordnung dient einerseits dem reibungslosen Einsatz der Informatikmittel im Unterricht und legt andererseits die persönliche Verantwortung der Lernenden fest. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung. Die Nutzungsordnung gilt ab dem ersten Tag der Ausbildung. Die rechtlichen Grundlagen bilden die Verordnung über die Informations- und Kommunikations-Technologie, SRSZ 143.113 und das Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz, SRSZ 140.410.

Definition Informatikmittel

Informatikmittel umfassen Informatiksysteme und Informatikanwendungen. Informatiksysteme sind sämtliche Geräte und Einrichtungen sowie die dazugehörige Infrastruktur und Software, die zur elektronischen Bearbeitung von Daten eingesetzt werden. Informatikanwendungen umfassen Programme, welche die Nutzung von Informatiksystemen für die Erfüllung oder Unterstützung bestimmter Aufgaben ermöglichen, einschliesslich netzbasierter Anwendungen für Datenaustausch via Internet (z.B. WWW), Social Media und elektronische Kommunikationsdienste (z.B. E-Mail).

Persönliche elektronische Arbeitsgeräte (BYOD)

- Alle Lernenden besitzen ein persönliches elektronisches Arbeitsgerät und nutzen es für schulische Zwecke.
- Die Schulleitung legt Mindestanforderungen für die persönlichen elektronischen Arbeitsgeräte fest.
- Das BBZP stellt ihren Lernenden einen Zugang zum WLAN und zum Internet zur Verfügung und ermöglicht ihnen die kostenlose Nutzung spezifischer Software (z.B. Microsoft Office)
- Das BBZP stellt den Lernenden einen First-Level Support zur Verfügung, um bei technischen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung der IT-Ressourcen behilflich zu sein. Der First-Level Support umfasst die Beantwortung allgemeiner Fragen, Anleitungen zur Nutzung der bereitgestellten Software und grundlegende Unterstützung bei der Fehlerbehebung. Die Schule übernimmt keine Haftung für mögliche Schäden, die sich aus der Inanspruchnahme des First-Level Supports ergeben können.

Umgang mit Logindaten

Die Lernenden des BBZP erhalten persönliche Logins für das Schulnetzwerk (inkl. WLAN) & die Lern- und Informationsplattform Teams.

Die Weitergabe von Passwörtern ist untersagt. Besteht der Verdacht, dass das persönliche Passwort nicht mehr geheim ist, muss das Passwort geändert werden.

Verwendung von Informatikmitteln

Die durch die Schule zur Verfügung gestellten Informatiksysteme und Informatikanwendungen, einschliesslich der Mail Dienste, des Intranets, des Internets und Office 365, sind grundsätzlich nur für schulische Zwecke, das heisst zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben einzusetzen, ausser die Schulleitung erteilt hierfür eine Bewilligung.

Persönliche Verantwortung und Sorgfaltspflichten

- Lernende sind für eine sorgfältige Verwendung der schulischen und privaten Informatikmittel verantwortlich.
- Das Informatikmittel sowie die Daten, Dokumente und Passwörter müssen vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte, vor Verlust und vor Diebstahl geschützt werden.
- Für die Verwendung von Office 365 im Rahmen der geltenden Rechtsordnung sind die Lernenden persönlich verantwortlich.
- Die technischen Mängel und sicherheitsrelevanten Vorkommnisse bei der Benutzung der Informatikmittel müssen unverzüglich den Lehrpersonen oder IT-Verantwortlichen der Schule gemeldet werden.
- Beim Einsatz des Informatikmittels muss man sich an das geltende Recht halten (Datenschutz/Datensicherheit/Urheberrecht/Nutzungsordnung BBZP).
- Die Nutzung von Online-Diensten und die Versendung umfangreicher Attachments schmälert die begrenzte Leistungsfähigkeit des Schulnetzes. Es ist daher nicht erlaubt, datenintensive Dienste (z.B. Audio- und Videostreaming, Onlinespiele, Soziale Netzwerke) privat zu nutzen.

Sorgfaltspflichten bei Verwendung von privaten Informatikmitteln

- Die Lernenden sind dafür verantwortlich, dass ihr privates Informatikmittel einwandfrei funktioniert und den technischen Minimalstandards genügt (gilt für BYOD-Notebooks). Das BBZP leistet keinen Support für BYOD-Geräte.
- Die installierten Softwares müssen ordnungsgemäss lizenziert und auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- Eine regelmässig Datensicherung ist notwendig.

Arbeiten mit Notebooks in BYOD Klassen

- Das Notebook ist mit betriebsbereiter Hard- und Software, mit aufgeladenen Akkus und dem Netzteil in den Unterricht mitzubringen.
- Die BBZP übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder bei Beschädigungen des Geräts durch Dritte. Notebooks und private Informatikmittel sind für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren.
- Im Unterricht werden die Notebooks im Einvernehmen und nach Anweisung mit den Fachlehrpersonen benutzt. Die Fachlehrperson entscheidet, wann sie den Einsatz für didaktisch sinnvoll hält.

Vorgehen bei Problemen

Lernende, die bei der Arbeit mit den Informatikmitteln Fehler oder Probleme feststellen, melden dies einer Lehrperson des BBZP.

Missbrauch von Informatikmitteln

Informatikmittel dürfen an der Schule nicht missbräuchlich verwendet werden. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Handlungen:

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten sind grundsätzlich untersagt.
- Illegales Kopieren von Daten oder Software.
- Gesetzes- oder sittenwidrige Inhalte aus dem Internet herunterladen oder im Internet hochladen.

- Illegales Bereitstellen und Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Werken jeglicher Art (Filme, Musik und Fotos) sowie das Anfertigen und Verbreiten von Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person.

Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind alle Lernende selbständig für die rechtmässige Benutzung der Informatikmittel verantwortlich.

Liegen eindeutige Anhaltspunkte für Verstösse gegen diese Vorschriften, für Missbräuche oder nicht erklärbare Vorkommnisse vor, so löst die Schulleitung der BBZP die nötigen Abklärungen und Kontrollen aus.

Bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche Nutzung der Informatikmittel durch Lernende, kann die Schulleitung der BBZP den Systemadministrator anweisen, spezifische Logdaten (z.B. aufgerufene Internetadressen) anonym, d.h. personenunabhängig zu überwachen.

Zur Kontrolle, ob die Weisung in Bezug auf den Einsatz von BYOD-Geräten eingehalten wird, ist die Schule berechtigt, von den Lernenden einen entsprechenden Nachweis einzufordern (z.B. Version Virenschutz, Version Betriebssystem).

Disziplinarmaßnahmen / Sanktionen

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung im Rahmen einer Einführung unterrichtet. Die Lernenden sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung von Informatikmitteln an der Schule. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Massnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Haftung

Wer der Schule oder Dritten Schaden zufügt, wird schadenersatzpflichtig (unerlaubte Handlung, Art. 41 OR). Für Verlust und Beschädigung am eigenen Informatikmittel haftet der Besitzer / die Besitzerin. Soweit die Rechtsordnung dies zulässt, schliesst die Schule jede Haftung aus.

Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Wenn der oder die Lernende die Schule verlässt wird das Benutzer-Konto gelöscht. Von der Schule zur Verfügung gestellte Software kann danach nicht mehr benutzt werden. Für die Sicherung von digitalen Daten (Unterrichtsmaterialien, Arbeitsblätter etc.) nach Beendigung der Schulzeit ist der Nutzer bzw. die Nutzerin verantwortlich.



Roland Jost
Rektor



Marco Wille
Stabstelle Digitalisierung

ERKLÄRUNG
ZUR WEISUNG ICT-NUTZUNGSORDNUNG AM BERUFSBILDUNGSZENTRUM PFÄFFIKON BBZP

Bringen Sie diese Erklärung an Ihrem ersten Schultag mit.

Ich habe die Weisung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von **minder-jährigen** Lernenden:

Wir unterstützen unseren Sohn / unsere Tochter darin, die Weisung einzuhalten.

Klasse:

.....

Vor- und Nachname
der / des Lernenden:

.....

Name der Eltern
/ Erziehungsberechtigte:

.....

Datum:

.....

Datum:

.....

Unterschrift:

.....

Unterschrift:

.....
